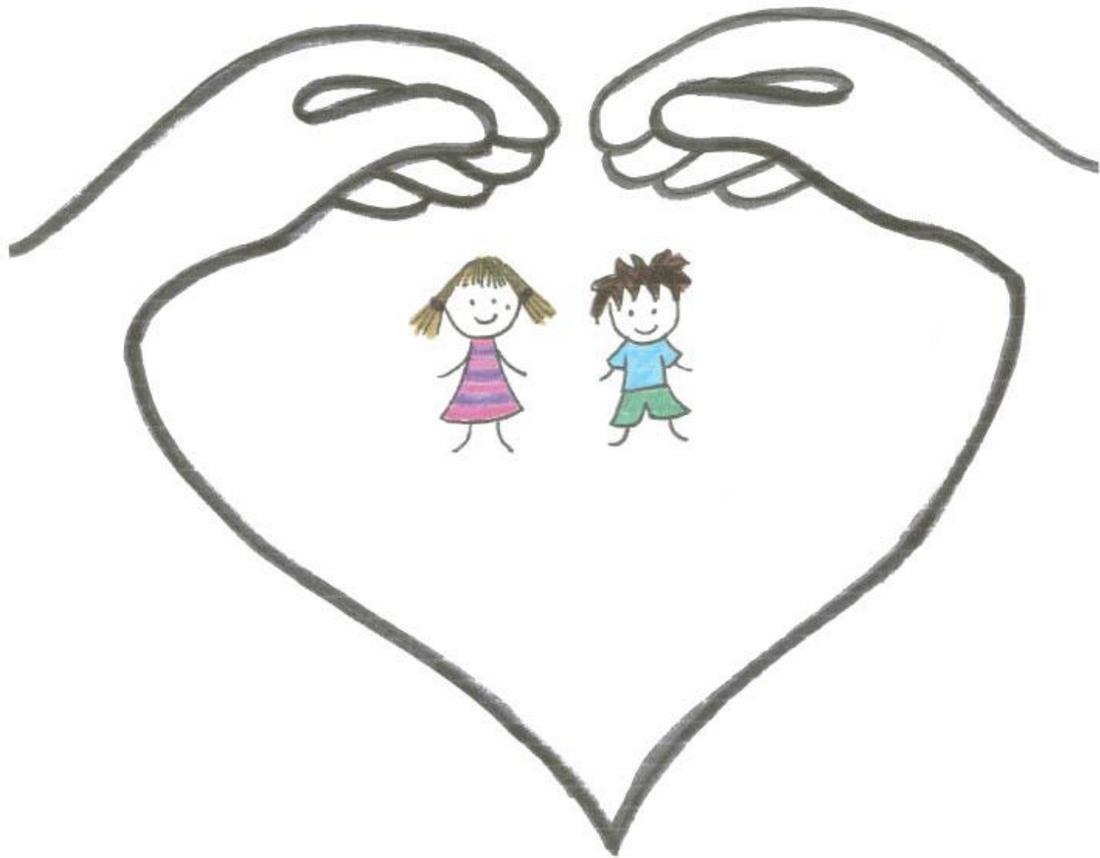


Schutzkonzept
der Kinderkrippe

BUTJERHUS



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	1
2. Leitgedanke der Krippe	1
3. Verhaltenscodex	1-2
4. Rechte, Bedürfnisse und Wünsche	2-3
5. Wie wir arbeiten	4
5.1. Beteiligungsverfahren	4
5.2. Beschwerdeverfahren	5
5.3. Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Fachkräfte in der Einrichtung	5
6. Kindliche Sexualität im Krippenalter	5
7. Sichere Räume in der Krippe	5
7.1 Unsere Räumlichkeiten	6
8. Verhaltensampel in der Arbeit mit den Kindern	7
9. Umgang mit Nähe und Distanz	8
9.1. Verhaltensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (Extern)	9
9.2. Verhaltensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (Intern)	9
10. Schlusswort	10
11. Quellen	11
12. Genehmigung	12

1. Vorwort

Durch vorbeugende Maßnahmen sowie einen ständigen Austausch untereinander, wollen wir den Schutz der uns anvertrauten Kinder gewährleisten.

In unserer Einrichtung achten wir darauf, dass Kinder sich zu fröhlichen, starken, selbstbewussten und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es uns wichtig, dass wir die Kinder ernst nehmen, ihnen zuhören und dass es ihnen in jeder Hinsicht gut geht.

Das Schutzkonzept soll ein Leitfaden für unsere pädagogische Arbeit sein und zudem den Eltern Sicherheit über den gewährten Schutz und die Rechte ihrer Kinder geben.

Wichtig ist uns, dass das Schutzkonzept allen Beteiligten bekannt ist und gemeinsam umgesetzt wird.

2. Leitgedanke der Krippe

In unserem Haus ist es selbstverständlich, allen Kindern und Eltern auf Augenhöhe zu begegnen. Jeder Mensch ist willkommen und wird so akzeptiert wie er ist. Die Verantwortung für das Wohl eines jeden Kindes nehmen wir sehr ernst.

Durch eine regelmäßige Reflektion unserer Arbeit sind alle Mitarbeitenden verpflichtend angehalten, die Grundsätze und Vorgaben anzuwenden und aktiv mitzugestalten.

Ziel ist es, die Kinder vor jeglicher Kindeswohlgefährdung zu schützen.

3. Verhaltenscodex

Wir verzichten in unserem Haus auf abwertendes und ausgrenzendes Verhalten sowie jede Art der Diskriminierung oder gewaltsame Handlungen.

Wir verpflichten uns, die Kinder vor seelischer, körperlicher und sexueller Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Zudem achten wir sensibel auf Zeichen von Vernachlässigung und Gefährdung.

Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.

Wir nehmen zudem die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzen der Kinder wahr und sehr ernst.

Wir werden uns gegenseitig auf Situationen ansprechen, die mit unserem Verhaltenscodex nicht im Einklang stehen. Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Mitarbeitenden, Eltern und anderen Personen ernst und setzen uns damit auseinander.

4. Rechte, Bedürfnissen und Wünsche

Gesetzlich ist der Kinderschutzbeauftragter für Kindertageseinrichtungen in den §§ 1 Abs. 3 und 8a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII in Verbindung mit dem NKiTaG) verankert, die ihrerseits Bestandteile des nationalen, EU-weiten und internationalen rechtlichen Kinderschutzes sind. Das Recht jedes Kindes auf Schutz gilt uneingeschränkt auch im Verhältnis zu den eigenen Eltern und anderen sorgeberechtigten Personen. Die meisten Eltern wissen inzwischen, dass Gewalt tabu ist, auch wenn sie sich nicht immer daranhalten (können). Fachkräfte in den Bildungseinrichtungen für Kinder kennen den staatlichen Schutzauftrag und beziehen diesen Auftrag auf ihr eigenes Handeln und unterstützen Familien.

Auf einem Blick die wichtigsten Rechte der Kinder aus der Kinderrechtskonvention der UN

(1) Gleichheit

Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden. (Artikel 2)

In unserem Tagesablauf ermutigen und begleiten wir jedes Kind, egal auf welchem Entwicklungsstand es sich gerade befindet. Somit haben alle Kinder die Möglichkeit, sich am Tagesgeschehen zu beteiligen.

(2) Gesundheit

Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden. (Artikel 24)

Bei der täglichen Verpflegung achten wir auf vollwertige und gesunde Nahrungsmittel. Uns ist es wichtig, täglich Aktivitäten an der frischen Luft zu gestalten. Auf das Schlafbedürfnis eines jeden Kindes wird individuell eingegangen. Bei Bedarf bieten wir den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung an.

(3) Bildung

Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. (Artikel 28)

Durch immer wiederkehrende Prozesse und Angebote in unterschiedlichen Lernbereichen, geben wir den Kindern die Möglichkeit, sich in ihrer Entwicklung weiter bilden zu können.

(4) Spiel und Freizeit

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. (Artikel 31)

Jedes Kind hat in unserem Hause die Möglichkeit, je nach Entwicklungsstand, frei zu entscheiden, in welchem Bereich und mit wem es spielen möchte. Bei gezielten Angeboten ist die Teilnahme freiwillig. Alles kann, nichts muss!

(5) Freie Meinungsäußerung und Beteiligung

Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. (Artikel 12 und 13)

Die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder werden von uns, je nach Situation und immer zum Wohle des Kindes, akzeptiert und ernst genommen.

In unserem Krippenalltag werden die Kinder in verschiedene Entscheidungsprozesse mit eingebunden.
(siehe Punkt 5.1 Partizipation der Kinder)

(6) Schutz vor Gewalt

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung (Artikel 19, 32 und 34)

In unserem Haus darf kein Kind unter körperliche, seelische und sexuelle Gewalt leiden.

Bei Anzeichen einer Gefährdung außerhalb der Einrichtung werden wir Hilfe in die Wege leiten um Schaden vom Kind abzuwenden.
(siehe Punkt 9.1. Verhaltensaufbau bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung extern)

*„ Hilf mir, es selbst zu tun. Zeige mir,
wie es geht. Tu es nicht für mich. Ich kann und will es alleine tun.
Habe Geduld, meinen Weg zu begreifen.
Sie sind vielleicht länger, vielleicht brauchen sie mehr Zeit, weil ich
mehrere Versuche machen will.
Mute mir Fehler und Anstrengungen zu, denn daraus kann ich lernen“
(Maria Montessori)*

5. Wie wir arbeiten

In unserer Einrichtung können Kinder und Eltern mitgestalten. Wir gehen auf ihre Wünsche und Bedürfnisse ein und versuchen diese, zum Wohle des Kindes, umzusetzen.

5.1 Beteiligungsverfahren

Partizipation der Kinder

Wir beziehen die Kinder in Entscheidungen ein und lassen sie teilhaben. Ihre Anliegen und Ideen werden ernst genommen und respektvoll angenommen. Das Team unterstützt und ermutigt die Kinder ihre Meinung zu äußern und demokratisch zu handeln.

Hierzu einige Beispiele aus der Praxis:

- anhand von Bildkärtchen können die Kinder entscheiden, welche Lieder sie singen möchten oder welches Obst und Gemüse gekauft wird.
- in Konfliktsituationen unter Kindern, versuchen wir gemeinsam mit den Kindern eine Lösung zu finden.
- bei Angeboten dürfen die Kinder selbst entscheiden, welches Angebot sie mitmachen und wie lange sie es mitmachen wollen.
- die Kinder können beim Frühstück und Mittagessen selbst entscheiden was sie essen möchten und wie viel Zeit sie benötigen.
- jedes Kind darf selbst bestimmen von wem es gewickelt werden möchte und wann es dazu bereit ist.
- die Kinder entscheiden beim An- und Ausziehen, ob sie es alleine machen möchten oder von wem sie Hilfe benötigen.

Partizipation mit Krippenkindern bedeutet die Mimik und Gestik der Kinder lesen zu können, um sie in ihren Entscheidungen zu unterstützen.

Partizipation der Eltern

Gemeinsam mit den Eltern bilden wir eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft. Da sich Eltern eine gute Betreuung für ihre Kinder wünschen, sollten wir wissen, worauf es Eltern ankommt und wie wir uns gegenseitig unterstützen können, um optimale Ziele zu erreichen. Deshalb ist eine enge und ständige Zusammenarbeit zwischen uns als Einrichtung und den Eltern unerlässlich. Gemeinsam können so Bedingungen geschaffen werden, die ein sicheres Aufwachen der Kinder ermöglicht.

5.2 Beschwerdeverfahren

Das Recht auf Beschwerde von Krippenkindern

Wir achten sensibel auf Verhaltens- und Wesensänderungen, die als eine Art von Beschwerde bei kleinen Kindern gedeutet werden. Durch einen Austausch im Team und durch Miteinbeziehung der Eltern, wird zum Wohle des Kindes nach einer Lösungsmöglichkeit gesucht.

Das Recht auf Beschwerde von Eltern

Eltern werden ermutigt sich jederzeit offen mit ihren Anliegen, persönlich an uns zu wenden. Sie können schriftlich, persönlich oder auch telefonisch an uns herantreten und erhalten zeitnah eine Rückmeldung zu ihren Anliegen. Uns ist es wichtig, dass jedes Elternteil akzeptiert und als Erziehungspartner ernst genommen wird. Neben uns als pädagogische Fachkräfte stehen natürlich auch die Elternvertretungen und der Träger für Anliegen zur Verfügung und können in Gesprächen eingebunden werden.

5.3 Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Fachkräfte in den Einrichtungen

Anfangen im Team, über Dienstbesprechungen bis hin zu Supervisionen ergeben sich verschiedene Möglichkeiten, dass sich pädagogisches Fachpersonal am Geschehen beteiligen, sich einbringen und Beschwerden, Sorgen sowie Belastungen kommunizieren können. Es gibt darüber hinaus die Möglichkeit, die Fachberatung für kommunale Kindertagesstätten zu Rate zu ziehen oder in die Prozesse mit einzubinden. Auch der Träger steht uns zur Seite, wenn Wünsche, Ideen oder Bedürfnisse im Raum stehen. So wird das Fachpersonal ermutigt, sich aktiv am Arbeitsgeschehen zu beteiligen, was zu einer besseren Arbeitsumgebung und Arbeitsatmosphäre beitragen kann.

6. Kindliche Sexualität im Krippenalter

Bei Kleinkindern geht es in der Sexualentwicklung noch stark um die Eigenwahrnehmung. Berühren, Fühlen, Schmecken und Riechen steht dabei im Mittelpunkt. Unsere Aufgabe als pädagogische Fachkräfte besteht darin, die Kinder in dieser Phase feinfühlig zu begleiten, um sie vor Gefahren (Verletzungen, Verschlucken) zu bewahren. Außerdem ist es für die kindliche Sexualität wichtig, Körperteile richtig zu benennen und Ausscheidungen wie Kot und Urin betrachten zu dürfen.

7. Sichere Räume in der Krippe (Innen und Außenbereich)

Die Räumlichkeiten in unserer Einrichtung entsprechen den Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften und ähnlichen gesetzlichen Vorgaben. Durch unsere eigens dafür geschulte Mitarbeiterin, die die Räume regelmäßig überprüft, wird Sorge getragen, dass diese Vorschriften eingehalten werden. Bei Schäden oder Mängel werden diese unverzüglich an den Träger gemeldet, damit dieser

dementsprechend handeln kann. Wir als Team haben einen Blick auf die Gestaltung der Räume und verändern diese je nach Interessen und Bedürfnissen

der Kinder. Zu bestimmten Zeiten dürfen sich die Kinder in den unteren Spielbereichen (Flur, Essbereich und Gruppenraum) vom Team begleitet frei bewegen.

7.1 Unsere Räumlichkeiten

- Toiletten- und Wickelbereich

Dieser Bereich ist ein sehr geschützter Ort, da sich die Kinder hier ganz oder teilweise ausziehen. Die Kinder sind vor Blicken anderer zu schützen. Ihnen werden ein ungestörter Toilettenbesuch und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht. Eltern und anderen Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu der Kindertoilette.

Wenn Eltern ihr Kind wickeln oder beim Toilettengang begleiten möchten, muss gewährleistet sein, dass die Privatsphäre des eigenen und der anderen Kinder nicht verletzt wird.

- Schlafbereiche, Gruppenraum, Nebenräume

Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben in der Regel keinen Zutritt zu den Schlafbereichen. Während der Eingewöhnungszeit halten sich die Eltern in den Gruppen- oder Nebenräumen auf.

- Eingangsbereich, Flure und Außengelände

Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, sind die Kinder in diesen Bereichen angemessen bekleidet. Im Garten müssen die Kinder mindestens mit einem Höschen, einer Windel und einem Unterhemd bekleidet sein. Eltern dürfen sich zu den Bring- und Abholzeiten dort aufhalten.

8. Verhaltensampel für die Arbeit mit den Kindern

Eine Verhaltensampel lässt erkennen, welche Handlungsweisen pädagogische Kräfte anwenden. Es wird unterschieden

bedürfnisorientiert/professionell(**grün**)
grenzwertig (**gelb**)
grenzüberschreitend (**rot**)

Frühstück/Mittagessen

- In Essenssituationen entscheiden die Kinder was und wieviel sie essen möchten und wann sie ihre Mahlzeit beenden.
- Die Kinder werden überredet noch etwas zu essen.
- Kindern dürfen erst aufstehen, wenn sie alles aufgegessen oder wenn alle fertig sind.

Wickelsituation

- Jedes Kind entscheidet wann und von wem es gewickelt werden möchte.
- Zum Wickeln werden mehrere Kinder mit in den Waschraum genommen.
- Das Kind wird gegen seinen Willen gewickelt.

An und Ausziehen

- Die Kinder entscheiden selbst ob sie Hilfe benötigen, und wenn ja von wem.
- Dem Kind wird nicht die nötige Zeit gegeben, sich selbst anzuziehen.
- Damit es schneller geht, wird das Kind wortlos genommen und angezogen.

Angebote

- Bei Angeboten dürfen Kinder selbst entscheiden ob und wie lange sie teilnehmen.
- Die Fachkraft beendet das Angebot vorzeitig.
- Einzelne Kinder werden von Angeboten ausgeschlossen.

Elternarbeit

- **Konflikt- und Entwicklungsgespräche finden in einem geschützten Rahmen, mit dem pädagogischen Fachpersonal statt.**
- **Anregungen, Wünsche, Kritik und Bedürfnisse werden von uns ernst genommen.**
- **Das Gespräch wird durch Dritte gestört.**
- **Äußerungen der Eltern werden zwar angehört aber nur geringfügig umgesetzt.**
- **Es wird kein Gesprächstermin angeboten oder zu wenig Zeit eingeplant.**
- **Ernstere Gespräche werden zwischen Tür- und Angel geführt.**
- **Äußerungen werden ignoriert und im Nachhinein im Team negativ bewertet.**

Miteinander im Team

- **Wir pflegen eine gegenseitige bzw. unterstützende Arbeitsmoral, nehmen Stärken und Schwächen der Anderen wahr und respektieren sie.**
- **Die Bedürfnisse jeden Einzelnen werden nicht sensibel wahrgenommen und nur geringfügig unterstützt.**
- **Im Team finden keine Absprachen statt und die Bedürfnisse der Anderen werden ignoriert.**

9. Umgang mit Nähe und Distanz

Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz. Das Küssen der Kinder stellt eine Überschreitung der professionellen Beziehung dar. Wir nennen die Kinder bei ihrem vollständigen Vornamen und geben ihnen keine verniedlichenden Kosenamen.

Wir geben den Kindern bei Bedarf emotionale und körperliche Zuwendung. Jedes Kind darf entscheiden ob, wie lange und von wem es körperliche Nähe annehmen möchte.

Auch wir zeigen den Kindern bei körperlicher Nähe, unsere Grenzen. Somit schützen wir unseren und auch ihren Intimbereich. Auf diesem Wege lernen Kinder, die Grenzen anderer zu akzeptieren. In unserer Einrichtung legen wir Wert auf ein freundliches und wertschätzendes Miteinander gegenüber Kindern, Eltern und Personal. Wichtig hierbei ist es uns eine kindgerechte Wortwahl zu pflegen.

9.1. Verhaltensaufbau bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Extern

Schritt 1: Dokumentation der Fachkraft.

Was wurde wann, in welcher Situation geäußert oder wahrgenommen?

Schritt 2: Kollegen hinzuziehen, fachlicher Austausch dokumentieren

Schritt 3: Information an die Leitung dokumentieren

Schritt 4: Teamgespräch (Leitung, Fachkraft, Mitarbeiter) zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos dokumentieren

Schritt 5: Kontakt zu den Eltern aufnehmen
Hilfestellung anbieten
dokumentieren

Schritt 6: Leitung entscheidet über weiteres Handeln
Information an den Träger
dokumentieren

Schritt 7: Werden Hilfen nicht angenommen oder nicht ausreichend in Anspruch genommen, wird das Jugendamt informiert
dokumentieren

Bei dringender Gefahr: wird das Jugendamt sofort benachrichtigt (bei Gefahr im Verzug auch ohne Einwilligung der Eltern, ansonsten ohne Einwilligung der Eltern aber mit Information an die Eltern!)

9.2. Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch, Übergriffe und Gewalt durch Fachkräfte der Einrichtung (Intern)

Schritt 1: Dokumentieren der Situation, Äußerungen

Schritt 2: Information an die Leitung, diese entscheidet über nächsten Schritt
Ist die Leitung betroffen so ist der Träger von den Mitarbeitenden zu informieren.

Schritt 3: Werden eine Grenzverletzung oder ein Übergriff beobachtet, ist ein sofortiges Eingreifen der Kollegenschaft erforderlich.

Schritt 4: Gespräch mit dem betreffenden Mitarbeitenden führen.

Schritt 5: Erhärtet sich die Ausgangsvermutung, ist unverzüglich der Träger einzuschalten

Schritt 6: Verdacht bestätigt sich nicht, sind Reflexionsgespräche im Team zu führen

10. Schlusswort

Kinderschutz ist ein wichtiger Teil unserer pädagogischen Arbeit für die uns anvertrauten Kindern, in Zusammenarbeit mit den Familien. Dabei ist es uns wichtig, die Kinder in ihrer sozialen- und emotionalen Entwicklung feinfühlig zu fördern und sie dabei zu unterschützen, eine starke Persönlichkeit zu entwickeln.

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor Gewalt und gefährdenden Einflüssen. Wir als pädagogisches Fachpersonal sind in der Verantwortung diesen Schutzauftrag zu erfüllen.

Unser im Team erarbeitetes Schutzkonzept ist angelehnt an das Rahmenkinderschutzkonzept für gemeindliche Kindertagesstätten und Jugendpflegeeinrichtungen der Gemeinde Loxstedt.

11. Quellen

Die Grundform des Schutzkonzeptes wurde vom Team der Krippe Butjerhus erarbeitet und entwickelt.

Dem Schutzkonzept liegen folgende Quellen zugrunde:

- Rahmenkinderschutzkonzept der Gemeinde Loxstedt
- Gewaltfreie Pädagogik in der Kita, Don Bosco Verlag
- Fachliche Orientierung zur Erstellung eines Konzeptes zum Schutz vor Gewalt für Betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen
- und zusätzliche Arbeitsmaterialien zum Thema Kinderschutz von der Fachberatung Frau Heinsohn vom Landkreis Cuxhaven
- Schritt für Schritt zum Kitaschutzkonzept, Don Bosco Verlag

Diese Schutzkonzeption wurde von den pädagogischen Fachkräften der Kinderkrippe erarbeitet und verbindlich für die pädagogische Arbeit anerkannt.

Loxstedt, November 2024

(Gabriele Lüders Leitung)

Die vorliegende Schutzkonzeption der Kinderkrippe Butjerhus wurde von mir zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Loxstedt, November 2024

Detlef Wellbrock, Bürgermeister)

Dienstsiegel